

Vertrag über das praktische Studiensemester

Zwischen

_____ (Firma, Behörde, Institution)

_____ (Anschrift)

als Ausbildungsstelle, mit Betreuung von Seiten der Ausbildungsstelle durch:

_____ (Personalabteilung: organisatorische Betreuung)

_____ (Fachabteilung: fachliche Betreuung)

Aufgaben-/Projektbereich: _____

und

Frau/Herrn: _____

Geb.Datum: _____

Anschrift: _____

als Studierende/r der Fachhochschule Brandenburg

_____ (im Studiengang, Semester)

von Seiten der Fachhochschule Brandenburg betreut durch

_____ (Name der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers)

wird für die Zeit: _____

(von ... bis)

folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Das Studium in Fachhochschulstudiengängen an der FH Brandenburg schließt ein praktisches Studiensemester (**Pflichtpraktikum**) ein, welches unter Betreuung der Fachhochschule in Betrieben und anderen Einrichtungen, in der Regel außerhalb der Fachhochschule, abgeleistet wird.

Das als Zulassung zum Studium vorher abzuleistende Vorpraktikum und das praktische Studiensemester integrieren Studium und Berufspraxis. Dabei ist dem spezifischen Charakter des Studiums Rechnung zu tragen, bei dem in allen Studiengängen eine möglichst enge Verbindung zwischen Technik und Wirtschaft im Vordergrund steht.

Das Vorpraktikum vermittelt einen ersten Einblick in die Berufspraxis. Das praktische Studiensemester ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet. Auf der Basis des im bisherigen Studium erworbenen Wissens sollen praktische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt und erworben werden. Die Bearbeitung fachspezifischer Probleme unter Anleitung soll den Studenten*) mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und so neben fachlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der modernen Arbeitswelt mit ihren technischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen einbeziehen. Die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen sollen zu aktiver Beteiligung und Schwerpunktbildung im weiteren Studium motivieren.

§ 1 Allgemeines

In den Studiengängen der Fachhochschule Brandenburg werden Praxissemester durchgeführt. Die dafür geltende Ordnung für das praktische Studiensemester und das später festzulegende Thema der Praxisaufgabe sind Bestandteile dieses Vertrages. Die Mindestzeit des Praxissemesters beträgt 20 Wochen.

§2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Der Student ist verpflichtet,

- (a) sich rechtzeitig und selbständig um einen Ausbildungsplatz für das praktische Studiensemester zu bemühen und seinen Betreuer rechtzeitig zu informieren,
- (b) die im Rahmen des praktischen Studiensemesters erteilten Aufgaben sorgfältig und vollständig auszuführen,
- (c) der Ausbildungsstelle die im Rahmen des praktischen Studiensemesters gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen,
- (d) bei Fernbleiben die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und bei einer Fehlzeit von mehr als einer Woche den Praxisbeauftragten/das Praktikantenamt der Fachhochschule zu benachrichtigen,
- (e) den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anweisungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildungsstelle geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten.

(2) Die Ausbildungsstelle ist angehalten,

- (a) die Studenten projektorientiert bzw. im Rahmen der Fachaufgabe einzusetzen und zu selbständigem Arbeiten anzuleiten,
- (b) die erforderlichen Daten zur Bearbeitung der Projekt- bzw. Fachaufgabe zur Verfügung zu stellen,
- (c) die Studenten für begleitende Lehrveranstaltungen sowie für Prüfungen freizustellen,
- (d) der Fachhochschule die Betreuung der Studenten in der Ausbildungsstelle zu ermöglichen.

(3) Die Ausbildungsstelle benennt einen fachlichen Betreuer, dem der Student zugeordnet ist.

(4) Die Ausbildungsstelle zeichnet den Tätigkeitsbericht/Projektbericht des Studenten gegen und teilt der Fachhochschule schriftlich mit, ob das praktische Studiensemester nach dem Urteil der Ausbildungsstelle erfolgreich absolviert wurde. Auf Wunsch ist dem Studenten ein Zeugnis auszustellen.

§3 Vergütung

Wird eine Vergütung gezahlt, so ist diese zwischen der Ausbildungsstelle und dem Studierenden gesondert zu vereinbaren. Der Studierende unterrichtet hierüber ggf. seinen Förderungsträger.

§4 Organisatorische und fachliche Betreuung

Der von der Ausbildungsstelle benannte Beauftragte für die organisatorische Betreuung des Studierenden ist Gesprächspartner in allen Fragen, die dies Vertragsverhältnis berühren. Der von der Ausbildungsstelle benannte Beauftragte für die fachliche Betreuung ist Gesprächspartner in allen fachinhaltlichen Fragen.

§5 Urlaub

Während der Vertragsdauer kann kein Erholungsurlaub genommen werden. Ein Urlaubsanspruch kann ggf. ausbezahlt werden.

§6 Versicherung

(1) Durch die Rückmeldung gilt weiterhin der Status eines Studierenden.

(2) Der Studierende ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes im Inland gegen Unfall versichert (§ 539 Abs.1 Nr.1 der Reichsversicherungsordnung). Im Versicherungsfalle erstellt die Ausbildungsstelle die Unfallanzeige, leitet diese an die zuständige Berufsgenossenschaft weiter und informiert die Fachhochschule.

(3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen, soweit das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene (Gruppen-)Versicherung abgedeckt ist.

§7 Anerkennung des Praxissemesters bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung dieses Vertrages durch die Ausbildungsstelle oder den Studierenden entscheidet der betreffende Prüfungsausschuss der FH Brandenburg über eine (ggf. teilweise) Anerkennung des Praxissemesters.

§8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Der Studierende stellt sicher, dass die Fachhochschule Brandenburg eine Kopie einer Ausfertigung erhält.

§9 Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ausbildungsstelle: Ort, Datum, Unterschrift

Studierende(r): Ort, Datum, Unterschrift